

Bedienungsanleitung 60ft-Sggmmrrs

Anhang G

Variante "G" – InnoTank

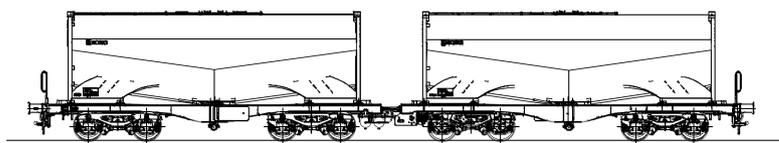


Abbildung 1: Variante G InnoTank

	Prüfung	Bezeichnung	Abteilung	Name	Tel.Nr.	Datum	Unterschrift
Erstellt		Anhang G – Bedienungsanleitung 60ft-Sggmmrrs	IF - IW	Nathanael Schachner	+43 676 845780857	21.08.2018	<i>Nathanael Schachner</i>
Inhalt geprüft		Anhang G – Bedienungsanleitung 60ft-Sggmmrrs	IF-IW	Hierzer Lukas	+43 676 845780860	23.08.2018	<i>Lukas Hierzer</i>
Freigegeben f. Verteilung		Anhang G – Bedienungsanleitung 60ft-Sggmmrrs	IF - IW	Gerald Petschner	+43 3862 8989 243	27.08.2018	<i>Gerald Petschner</i>

Änderungsnummer:	Gegenstand /Inhalt:	Durchgeführt:
01	Allgemeine Änderung	03.01.2019
02	Allgemeine Änderung	11.02.2019
03	Allgemeine Änderung	15.04.2019

04	Vergabe Materialnummer	06.09.2019
05	Aktualisierung technisches Dateblatt	06.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Technische Daten</i>	4
1.1	Allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich	4
1.3	Details & Beladeschema Variante "G" – InnoTank	5
2	<i>Besonderheiten Ladestelle</i>	6
2.1	Variante „G“ – InnoTank	6
2.1.1	Verwendung	6
2.1.2	Bedienung	6
3	<i>Abbildungsverzeichnis</i>	22

1 TECHNISCHE DATEN

1.1 Allgemeine Hinweise



Anmerkung: Ladebreite und Ladehöhe sind gemäß den Vorschriften der betreffenden Infrastruktur einzuhalten.



Anmerkung: Ladebreite und Ladehöhe sind gemäß den Vorschriften der betreffenden Infrastruktur einzuhalten.

1.2 Anwendungsbereich

Gültig für InnoWaggon 60ft Sgmmrrs mit dem Drehzapfenabstand 6010mm und 6500mm

1.3 Details & Beladeschema Variante "G" – InnoTank

Gattungszeichen	Sggmmrrs									
Typennummer	4658									
Achsenanzahl	8									
Achsstand, Drehzapfenabstand m	2 x 6,01(2x6,5)									
max. Länge über Puffer = LÜP m	22,50									
Eigengewicht t	39,3									
Streckenklasse	A1	B1	B2	C2	D2	C3	C4	D3	D4	
Lastgrenze t	s	73,2	104,7		120,7		122,7		140,7	
Ladelänge = L m	2 x 30'									
Ladebreite = B m	Für ILU bis 2,6 m Breite									
Ladehöhe = H m	--									
Ladefläche m²	--									
Laderaum m³	--									
Fussbodenhöhe über SO m	1,155									
Sonstige Anschriften	Containeraufstandshöhe 1155 mm; C im Dreieck (bei Standardbehältern)									
Besonderheiten	Wagen darf ohne Ladestelle nicht befördert werden									

Model: Variant "G", InnoTank

Load limit:

A	B1	B2	C2	D2	C3	C4	D3	D4
S	73,2	104,7	120,7	122,7	140,7			

Tare weight: 39300 kg



$2 \frac{A}{49}$ 1 pro Wagenelement

2 BESONDERHEITEN LADEGESTELLE

2.1 Variante „G“ – InnoTank



Abbildung 2: Variante G

2.1.1 Verwendung

Die Variante "G" ist für den Transport von hochviskosen Flüssigkeiten geeignet. Sie umfasst 2 Stück geschlossene Behälter vom Typ „InnoTank“ mit fixen Stirnwänden.

Die Befüllung ist von oben z.B. durch einen Füllstutzen möglich. Die Entleerung erfolgt über die an der Unterseite des Behälters angebrachten Entleerstutzen.



Der Behälter darf nur bei ausreichenden externen Sicherungsmaßnahmen bestiegen werden, ansonsten ist das Besteigen des Behälters strengstens untersagt.



Ein Ladegestell darf nur mit einem ReachStacker oder Portalkran mittels oberer Eckbeschläge manipuliert werden. Jegliche Manipulationen müssen durch eine autorisierte Werkstatt erfolgen.

2.1.2 Bedienung

Folgende Punkte sind beschrieben und erklären schrittweise eine sichere und korrekte Bedienung:

A – Gesamtaufbau

B – Reinigung

C – Befüllung

D – Entleerung

Gelöscht: <#> ¶

A – Gesamtaufbau:

Im folgenden Bild ist der Gesamtaufbau der Variante „G“ – InnoTank auf Fahrzeug erkennen. Dieser Gesamtaufbau umfasst einen InnoTank (1) pro Halbwagen (Abbildung 3).

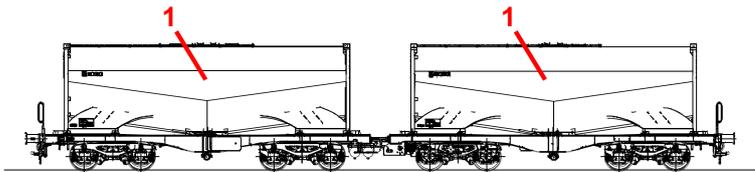


Abbildung 3: Variante G, Gesamtaufbau

[Anmerkung: Die Ausnehmungen an den Eckbeschlagunterseiten des Behälters wurden vergrößert. Somit erfolgen Lastübertragungen der Längskräfte ausschließlich über die Anschlagkonsolen.](#)

[Anmerkung: Seitenverschiebehebel \(äußere Absperrvorrichtung\) wurde näher an den Längsträger angebracht. Damit wird das Sicherheitsrisiko durch einen weit über den Wagen hinausragenden Hebel verhindert.](#)

B – Reinigung

Die Reinigung erfolgt von oben z.B. durch einen Reinigungsstutzen oder durch Hochdrucklanzen. Diese werden in die Behälteröffnung eingeführt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Behälter nicht beschädigt wird.

Des weiteren müssen die Reinigungsgeräte (1) mit den Proportionen des InnoTanks übereinstimmen, falls dies nicht der Fall sein sollte, müssen Adaptierungen, z.B.: Aufsatzstutzen (2), verwendet werden (Abbildung 4).

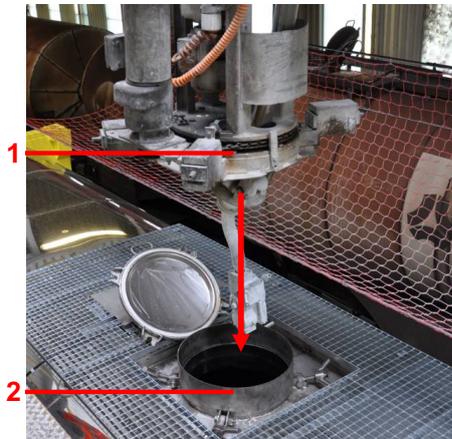


Abbildung 4: Variante G, Reinigung



Die Durchführung des Reinigungsvorgangs ist ausnahmslos von geschultem und autorisiertem Personal durchzuführen.

C – Befüllung

Die Befüllung des Behälters ist von oben z.B. durch einen Füllstutzen möglich. Der gesamte Befüllungsvorgang muss von geschultem Personal überwacht werden.

Der InnoTank wird mittels Füllstutzen (1) befüllt. Dieser wird in die Behälteröffnung eingeführt. Dabei ist auf eine kollisionsfreie Durchführung zu achten (Abbildung 5).



Abbildung 5: Variante G, Befüllung



Die Befüllung darf erst nach Durchführung der im Punkt B.1.1 beschriebenen Punkte erfolgen.

C.1 – Die maximale Nettozuladung pro Behälter beträgt 70 350 kg.

C.1.1 – Vor der Befüllung



Vor der Befüllung sind folgende Punkte zu überprüfen:

1. Der Behälter sowie sämtliche Ausrüstungsteile müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein (Sichtprüfung).
2. Der Zentralverschiebehebel (1) der inneren Absperrreinrichtung muss auf beiden Seiten in geschlossener, schräg nach rechts geneigter Stellung sein. Es ist darauf zu achten, dass keine Leckagen erkennbar sind (Sichtprüfung) (Abbildung 6).



Abbildung 6: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1.

3. Der Seitenverschiebehebel (1) der äußeren Absperrreinrichtung muss auf beiden Seiten in verschlossener, senkrechter Stellung und durch die Sicherungsvorrichtung (2) gegen ungewolltes Öffnen gesichert sein. Es ist darauf zu achten, dass bei senkrechter Stellung des Seitenverschiebehebels (1) die federbelastete Hebelsicherung in die Nut einrastet. Zusätzlich ist die Sicherungsvorrichtung (2) anhand des Ringes auf dem Hebel zu befestigen. Es ist darauf zu achten, dass keine Leckagen erkennbar sind (Sichtprüfung) (Abbildung 7).



Abbildung 7: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1.

4. Die Verschlusseinrichtungen (1) (Schraubkappe, Blindflansch) müssen beidseitig verschlossen sein (Abbildung 8).

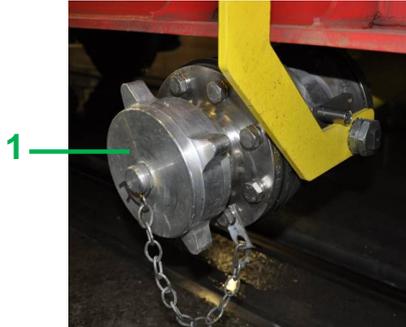


Abbildung 8: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1.

5. Sämtliche Betriebsmäßige Öffnungen (Behälterdeckel) sind visuell auf einwandfreiem Zustand zu prüfen. Weisen Öffnungen Anzeichen von Undichtheiten oder Beschädigungen auf, sind diese unverzüglich zu ersetzen.



Mit der Befüllung darf erst begonnen werden, wenn die oben genannten Punkte auf Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden wurden.



Werden Beschädigungen oder Mängel an Hebelsicherungen festgestellt (zB. Bruch der Sicherungskette, Verformter Sicherungsring, unwirksame Federwirkung der Hebelsicherung), sind diese unverzüglich zu beheben. Ist die Behebung des Mangels nicht sofort möglich, ist der Wagen, sofern noch zumindest eine Sicherung wirksam ist, unverzüglich einer Werkstätte zur Behebung des Mangels zuzuführen.

C.1.2 – Während der Befüllung

Nach Durchführung der im Punkt **B.1.1 – „Vor der Befüllung“** aufgezählten Punkte, kann mit dem Befüllvorgang begonnen werden

Der InnoTank wird von oben z.B. mittels Füllstutzen (1) befüllt, welcher in die Behälteröffnung eingeführt wird. Dabei ist auf eine kollisionsfreie Durchführung zu achten (Abbildung 9).

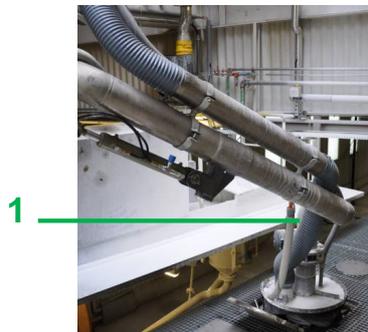


Abbildung 9: Variante G, Während der Befüllung C.1.2.

Der Befüll-Vorgang des Behälters ist ununterbrochen zu überwachen. Der Füllungsgrad muss exakt eingehalten werden. Dieser wird durch ein eichzugelassenes Volumen- / Massenwerterfassungssystem angezeigt.

[Alternativ kann der Füllungsgrad durch Abwiegen des Behälters mit einer geeichten Waage überwacht werden](#) (Abbildung 10).



Abbildung 10: Variante G, Während der Befüllung C.1.2.



Die Befüllung des Behälters ist ausschließlich von geschultem und autorisiertem Personal durchzuführen.

C.1.3 – Nach der Befüllung:



Nach der Befüllung sind folgende Punkte zu überprüfen:

1. Absperreinrichtungen (1) (Zentralverschiebehebel und Seitenverschiebehebel) und Verschlusseinrichtungen (2) (Blindflansch, Schraubenkappe) müssen beidseitig dicht und verschlossen sein (Sichtprüfung) (Abbildung 11).



Abbildung 11: Variante G, Vor der Entleerung D.1.

2. Alle Öffnungen für den operativen Betrieb (Behälterdeckel) sind mit den vorgesehenen Verschlusseinrichtungen (1) zu verschließen und müssen dicht sein. Weisen Öffnungen Undichtheiten oder Beschädigungen auf, sind diese unverzüglich zu reparieren/ersetzen (Abbildung 12).



Abbildung 12: Variante G, Nach der Befüllung C.1.3.

3. Der Behälter ist an den Außenseiten von jeglichen Füllrückständen (Sichtprüfung) freizuhalten. Sind Verschmutzungen bzw. Rückstände an den Außenseiten vorhanden, muss der Behälter von geschultem Personal an einem geeigneten Waschplatz gereinigt werden.



Undichtheiten sind zu prüfen, d. h. es dürfen sich keine Tropfmengen an den Absperrrichtungen oder Verschlusseinrichtungen befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist umgehend eine Reparatur einzuleiten.

D – Entleerung

Die Entleerung des Behälters ist durch ein Pumpensystem möglich. Der gesamte Entleervorgang muss von geschultem Personal überwacht werden.

D.1. – Vor der Entleerung



Vor der Entleerung sind folgende Punkte zu überprüfen:

1. Der Behälter sowie sämtliche Ausrüstungsteile müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein (Sichtprüfung).
2. Die äußeren und inneren Absperrrichtungen (1) (Zentralverschiebehebel und Seitenverschiebehebel) müssen in geschlossener, schräg nach rechts geneigter bzw. senkrechter Stellung sein, sodass ein ungewolltes Austreten von Flüssigkeiten verhindert wird (Abbildung 13).



Abbildung 13: Variante G, Vor der Entleerung D.1.

3. Des Weiteren muss der Seitenverschiebehebel der äußeren Absperreinrichtung (1) durch die Sicherungsvorrichtung (2) gegen ungewolltes Öffnen gesichert werden. Die Sicherungsvorrichtung (2) ist dabei anhand des Ringes auf dem Hebel zu sichern. (Abbildung 14).



Abbildung 14: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1.

4. Sofern sämtliche betriebsmäßige Öffnungen (Behälterdeckel) keine Anzeichen von Undichtheit oder Beschädigungen aufweisen, kann die Entleereinrichtung angeschlossen werden.



Mit der Entleerung darf erst begonnen werden, wenn die oben genannten Punkte auf Richtigkeit geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

D.1.2 – Während der Entleerung

Nach Durchführung der im Punkt **C.1.** – „**Vor der Entleerung**“ aufgezählten Punkte, kann mit dem Entleervorgang begonnen werden.
Hierbei ist eine gegebene Reihenfolge einzuhalten:

1. Verschlusseinrichtung (1) (Schraubkappe, Blindflansch) auf der Entleerungsseite öffnen (Abbildung 15).



Abbildung 15: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2.

2. Kupplungsadapter (1) montieren. Hierbei dürfen keine Anzeichen von Undichtheit (Tropfmengen) erkennbar sein (Abbildung 16).



Abbildung 16: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2.

3. Schlauchkupplung (1) an den Adapter (2) anschließen. Hierbei muss geeignetes Werkzeug (3) verwendet werden. Es dürfen keine Anzeichen von Undichtheit (Tropfmengen) erkennbar sein (Abbildung 17).



Abbildung 17: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2.

4. Sicherungsvorrichtung (1) nach oben hin vom Hebel entfernen und äußere Absperrreinrichtung öffnen. Zum Öffnen wird der Seitenverschiebehebel (2) vom Wagen weggezogen. Der Unterdruck entweicht durch ein Ventil auf der Behälteroberseite. Dieses wird mit Betätigung des Seitenverschiebehebels (2) automatisch geöffnet (Abbildung 18).



Abbildung 18 : Variante G, Vor der Entleerung D.1.2.

5. Öffnen der inneren Absperreinrichtung. Zum Öffnen wird der Zentralverschiebehebel (1) in die Stellung nach links oben gebracht (Abbildung 19).



Abbildung 19: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2.



Die Entleerung des Behälters ist ausschließlich von geschultem und autorisiertem Personal erlaubt.

D.1.3 – Nach der Entleerung



Nach der Entleerung sind folgende Punkte zu überprüfen:

1. Der Behälter muss vollständig entleert werden. Prüfung durch Messung der Durchflussmengen oder Messung des Gewichts.
2. Im Anschluss werden die inneren und äußeren Absperreinrichtungen verschlossen. Dabei ist auf eine korrekte Reihenfolge zu achten. Zuerst muss der Zentralverschiebehebel (1) in geschlossene, schräg nach rechts geneigte Stellung gebracht werden (Abbildung 20).



Abbildung 20: Variante G, Nach der Entleerung D.1.

Anschließend muss der Seitenverschiebehebel (3) der äußeren Absperreinrichtung auf beiden Seiten in verschlossener, senkrechter Stellung und durch die Sicherungsvorrichtung (4) gegen ungewolltes Öffnen gesichert werden. Es ist darauf zu achten, dass bei senkrechter Stellung des Seitenverschiebehebels (3) die federbelastete Hebelsicherung in die Nut einrastet. Zusätzlich ist die Sicherungsvorrichtung (4) anhand des Ringes auf dem Hebel zu befestigen. Es ist darauf zu achten, dass keine Leckagen erkennbar sind (Sichtprüfung) (Abbildung 21).

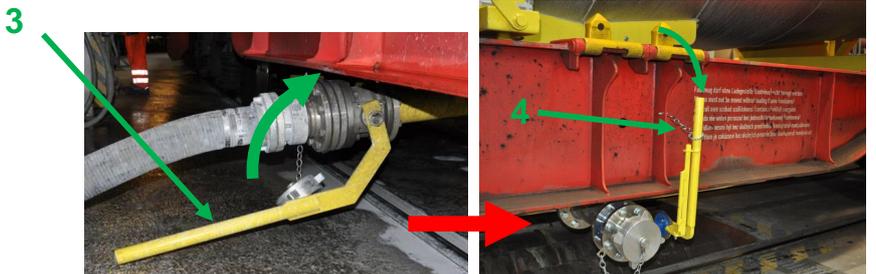


Abbildung 21 : Variante G, Nach der Entleerung D.1.2.



Werden Beschädigungen oder Mängel an Hebelsicherungen festgestellt (zB. Bruch der Sicherungskette, Verformter Sicherungsring, unwirksame Federwirkung der Hebelsicherung), sind diese unverzüglich zu beheben. Ist die Behebung des Mangels nicht sofort möglich, ist der Wagen, sofern noch zumindest eine Sicherung wirksam ist, unverzüglich einer Werkstätte zur Behebung des Mangels zuzuführen.

3. Der Kupplungsadapter muss demontiert werden (Abbildung 22).



Abbildung 22: Variante G, Nach der Entleerung D.1.3.

4. Die Verschlusseinrichtungen (1) (Schraubkappe, Blindflansch) müssen beidseitig korrekt montiert und dicht sein (Abbildung 23).

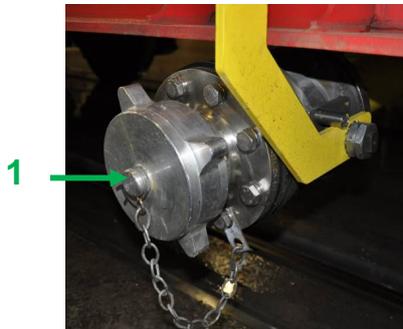


Abbildung 23: Variante G, Nach der Entleerung D.1.3.

5. Der Container ist nicht begehbar! Jegliches Begehen bei Be- und evtl. Entladung muss unter externen Sicherungsvorkehrungen erfolgen. Ist eine externe Sicherung nicht vorhanden oder unzureichend, ist das Begehen des Containers strengstens untersagt! Alle Öffnungen für den operativen Betrieb (Behälterdeckel) sind mit den vorgesehenen Verschlusseinrichtungen (1) zu verschließen und müssen dicht sein. Weisen Öffnungen Undichtheiten oder Beschädigungen auf, sind diese unverzüglich zu reparieren/ersetzen (Abbildung 24).



Abbildung 24: Variante G, Nach der Entleerung D.1.3.

6. Der Behälter ist an den Außenseiten frei von jeglichen Füllrückständen (Sichtprüfung). Sind Verschmutzungen bzw. Rückstände an den Außenseiten vorhanden, muss der Behälter von geschultem Personal an einem geeigneten Waschplatz gereinigt werden.



Es dürfen keine Undichtheiten vorhanden sein, d. h. es dürfen sich keine Tropfmengen an den Absperr- oder Verschlusseinrichtungen befinden.

3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Variante G InnoTank	1
Abbildung 2: Variante G	6
Abbildung 3: Variante G, Gesamtaufbau	7
Abbildung 4: Variante G, Reinigung	8
Abbildung 5: Variante G, Befüllung	9
Abbildung 6: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1	10
Abbildung 7: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1	10
Abbildung 8: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1	11
Abbildung 9: Variante G, Während der Befüllung C.1.2	12
Abbildung 10: Variante G, Während der Befüllung C.1.2	12
Abbildung 11: Variante G, Vor der Entleerung D.1	13
Abbildung 12: Variante G, Nach der Befüllung C.1.3	13
Abbildung 13: Variante G, Vor der Entleerung D.1	14
Abbildung 14: Variante G, Vor der Befüllung C.1.1	15
Abbildung 15: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2	16
Abbildung 16: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2	16
Abbildung 17: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2	17
Abbildung 18 : Variante G, Vor der Entleerung D.1.2	17
Abbildung 19: Variante G, Vor der Entleerung D.1.2	18
Abbildung 20: Variante G, Nach der Entleerung D.1	19
Abbildung 21 : Variante G, Nach der Entleerung D.1.2	19
Abbildung 22: Variante G, Nach der Entleerung D.1.3	20
Abbildung 23: Variante G, Nach der Entleerung D.1.3	20
Abbildung 24: Variante G, Nach der Entleerung D.1.3	21